

Mitteilungen

der Gemeinde Wain

Herausgeber
und verantwortlich: Bürgermeisteramt Wain
☎: 0 73 53 / 98 03 30
Fax: 0 73 53 / 98 03 40
amtsblatt@wain.de

Druck: Bausenhardt Druckerei
88471 Laupheim

KW / Nr. 21/2020

Wain, 22. Mai 2020



Amtlicher Teil

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 28. Mai 2020

Am kommenden **Donnerstag, den 28. Mai 2020** findet um **19:30 Uhr** in der **Mehrzweckhalle** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
2. **Fragen der Einwohner**
3. **Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Julia Freifrau von Herman**
4. **Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Faiza Gummersbach**
5. **Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Lotte Obrist**
6. **Baugesuche**
 - 6.1 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Im Brühl 27, Flurstück 941/16
 - 6.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Im Brühl 24, Flurstück 941/21
 - 6.3 Umbau eines Wirtschaftsgebäudes mit Nutzungsänderung, Gutenzeller Straße 3, Flurstück 74/2
 - 6.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Am Schmittefeld, Flurstück 173
 - 6.5 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Im Brühl 25, Flurstück 941/15
 - 6.6 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Im Brühl 21, Flurstück 941/13

- 6.7 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Im Brühl 19, Flurstück 941/9
- 6.8 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Im Brühl 31, Flurstück 941/20
- 6.9 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Im Brühl 16, Flurstück 941/11
- 6.10 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Im Brühl 20, Flurstück 941/18
- 6.11 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Carport u. Eingangsüberdachung, Adlerweg 6/2, Flurstück 422
7. **Sanierung der Grundschule**
 - Erweiterung der Schließanlage von der Mehrzweckhalle auf das gesamte Schulgebäude
8. **Anlegen eines Gehweges an der Hörenhauser Straße**
 - Sachstandsbericht
 - Ausschreibungsbeschluss
9. **Gemeinsamer Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“**
 - Verschiebung des Inkrafttretens des gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“
10. **Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage, Industriestraße 19**
11. **Bekanntgaben, Anregungen, Verschiedenes**

Im Anschluss folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Hinweis zur Gemeinderatssitzung:

Um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

- Die Sitzung findet in der Mehrzweckhalle Wain, Schulstraße 7 statt, um den vorgegebenen Sicherheitsabstand einhalten zu können.

- Alle an der Sitzung teilnehmenden Zuhörerinnen und Zuhörer müssen ab dem Betreten der Mehrzweckhalle eine selbst mitgebrachte Mund- und Nasenabdeckung tragen.

- Es wird eine Liste mit den Teilnehmern der Gemeinderatssitzung geführt. Dies ist notwendig, um im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen ermitteln zu können. Die Daten werden vertraulich behandelt und nach 4 Wochen vernichtet.

Aktuelles zum Coronavirus

Änderung der neuen Corona-Verordnung zum 18.05.2020

Die Corona-Verordnung wurde erneut überarbeitet und zum 18.05.2020 wie folgt angepasst:

Stufenweise Öffnung von Betreuungseinrichtungen

Mit der Aktualisierung der Corona-Verordnung wurde die Ermächtigung geschaffen, in Krippe und Kindergarten bis zu 50 % aller Kinder gleichzeitig zu betreuen.

Da alle unserer verfügbaren Krippenplätze allerdings bereits mit Kindern der Notgruppe belegt sind, können hier keine weiteren Kinder aufgenommen werden.

Im Kindergarten hingegen werden die freien Plätze ab 25.05.2020 an die Vorschulkinder und die „zurückgestellten“ Vorschulkinder vergeben.

Erweiterungen zum 29.05.2020

Ab 29.05.2020 dürfen jegliche Freizeitaktivitäten im Freiluftbereich inklusive Freizeitparks angeboten werden.

Zudem können Beherbergungsbetriebe im Allgemeinen sowie Campingplätze und Wohnmobilstellplätze ab 29.05.2020 wieder öffnen.

Weitere Öffnungen ab 02.06.2020

Ab 02.06.2020 dürfen alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen öffnen, sofern das Kultusministerium und das Sozialministerium hierfür entsprechende Rechtsverordnungen erlassen.

Außerdem wird der Betrieb von Schwimm- und Hallenbädern sowie Thermal- und Spaßbädern zum Zwecke des Anbietens von Schwimmkursen und Schwimmunterricht erlaubt. Auch dürfen hier Prüfungen abgenommen werden, wenn das Kultus- und Sozialministerium dies in einer gesonderten Rechtsverordnung gestattet.

Weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben

Bars, Shisha-Bars, Clubs und Diskotheken sowie Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen, Messen, Kinos (ausgenommen Autokinos), Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Prostitutionsstätten, Bordelle, Saunen. Jugendhäuser, Öffentliche Bolzplätze und Omnibusreisen zu touristischen Zwecken.

Ausführliche Informationen können Sie der aktuellen Corona-Verordnung entnehmen, die Sie auf unserer Homepage unter www.wain.de, Rubrik „Aktuelles - Aktuelle Informationen - Coronavirus“ einsehen können.

Terminkalender

Mai

20.05. **Abfuhr Gelber Sack**
22.05. bewegl. Ferientag
28.05. **Restmüllabfuhr**

Juni

02.-13.06. Pfingstferien
11.06. Christustag in Ulm, online
12.06. **Restmüllabfuhr**
16.06. **Papierabfuhr**
17.06. **Abfuhr Gelber Sack**
25.06. **Restmüllabfuhr**
26.06. Altpapiersammlung, LA
29.06. bewegl. Ferientag
30.06. Erntebetstunde als Gottesdienst im Grünen

Öffnungszeiten Rathaus Wain

Montag	08.00 – 12.15 Uhr	
Dienstag	08.00 – 12.15 Uhr	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	07.30 – 16.00 Uhr	
Freitag	08.00 – 12.15 Uhr	

Gemeindebibliothek Wain – Bürgerhaus (Eingang über Spielplatz ums Eck)

Dienstag	15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.00 Uhr

Grüngutannahmestelle in Wain (Stetter/ März – Nov.)

Dienstag	16.00 – 18.30 Uhr
Samstag	10.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Schwendi (März - November)

- Abgabe von unbelastetem Altholz aus dem Innenbereich, Mischpapier und Kartonagen

Mittwoch	16.00 – 19.00 Uhr
Samstag	13.00 – 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Notdienstpraxis Sana-Klinik Biberach, Tel. 07351/19292
Kinderärztlicher Notdienst, Tel. 116117

Apothekendienst

Am 21.05.2020 – Iller-Apotheke, Illertissen
Am 23.05.2020 – Linden-Apotheke, Illertissen
Am 24.05.2020 – Schloss-Apotheke, Dietenheim
Landesapothekenkammer Baden-Württemberg
lak-bw.notdienst-portal.de

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Notdienstnummer Landkreis Biberach	0 18 05 / 91 16 10
Notdienstnummer Alb-Donau-Kreis	0 18 05 / 91 16 01
Notdienstnummer Ulm / Neu-Ulm	0 18 05 / 91 16 80

Notrufnummern

Störungshotline Wasserversorgung 0731 60000

**Feuerwehr,
Rettungsdienst & Notarzt** **112**
Polizei **110**
Krankentransporte **07351 19222**

Ärztlicher Notdienst **116117**

**Notfallpraxis: Sana Klinikum Biberach,
Ziegelhausstraße 50
88400 Biberach**

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8-22 Uhr

Ökumenischer Hospizdienst

Schwendi – Wain **01525 9575276**

Praxis Dr. Schön/Noz

Liebe Patienten,

am Freitag, 22.05.2020 (Brückentag) bleibt unsere Praxis geschlossen.

Die Vertretung übernimmt an diesem Tag die Praxis Dres.Weckmann/Pürzer/Egly unter der Rufnummer 07353/980990.

Altersjubilare

22.05.2020 Belschner Kurt,
70. Geburtstag



Dem Geburtstagsjubililar herzliche Glück- und Segenswünsche.

Sonstige amtliche Nachrichten

Zur Situation der Wirtschaft in der Corona-Krise
**Landrat Dr. Heiko Schmid trifft neuen
IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin
Deinhard**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

in der Corona-Krise hat sich auch mein beruflicher Alltag gravierend verändert. Eine planmäßige Kreistagssitzung fiel aus, nur der Verwaltungs- und Finanzausschuss trat in einer Sitzung zusammen. Ein persönlicher Austausch bei Besprechungen, Besuchen, bei Jubiläen und Festen fand verständlicherweise seit Anfang März nahezu nicht mehr statt. Stattdessen waren in den vergangenen Wochen Telefon- und Videokonferenzen an der Tagesordnung.

In dieser Woche ist mit einzelnen persönlichen Begegnungen – selbstverständlich mit reichlich Abstand und

Mund-und Nasenschutz – ein Stück Normalität in meinen Arbeitsalltag zurückgekehrt.

Ganz besonders gefreut habe mich über den offiziellen Antrittsbesuch von IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin Deinhard im Landratsamt. Seit 1. Januar 2020 ist Max-Martin Deinhard Hauptgeschäftsführer der IHK Ulm und Nachfolger von Otto Sälzle. Der Landkreis Biberach hat Otto Sälzle, der 23 Jahre lang IHK-Hauptgeschäftsführer war, viel zu verdanken.

An diese hervorragende bereichernde Zusammenarbeit zum Wohle des Landkreises möchten Max-Martin Deinhard und ich anknüpfen. Und ich bin überzeugt: Gemeinsam werden wir die Corona-Krise, die längst auch eine Krise der Wirtschaft geworden ist, bewältigen. Die Grundlagen dafür haben wir in unserem Gespräch am Mittwoch gelegt. Dabei ist es uns beiden wichtig, dass wir die Zukunft nachhaltig und zum Wohle der Menschen in dieser Region gestalten. Die gute Zusammenarbeit zwischen IHK und den beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises bei der dualen Ausbildung wollen wir weiter intensivieren. Wir arbeiten eng in der Digitalisierungsregion Ulm | Alb-Donau | Biberach zusammen, beide unterstützen wir die Hochschule Biberach und das Innovations- und Technologietransferzentrum Plus der Stadt Biberach. Uns ist daran gelegen, die Ausbauplanungen der B 312 von Ringschnait über Ochsenhausen, Erlenmoos nach Edenbachen mit Nachdruck weiter zu verfolgen. Die Wirtschaft und die Menschen brauchen eine vernünftige Verkehrsverbindung zwischen Biberach und Memmingen. Ab kommenden Montag, 18. Mai, ist es in Baden-Württemberg möglich, Speisewirtschaften, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis für den Betrieb einer Speisewirtschaft vorliegt sowie Eisdielen und Cafés unter der Einhaltung von Auflagen zu öffnen. Ich bin froh, dass bei diesem Lockerungsschritt nicht zwischen Innen- und Außengastronomie unterschieden wird. Das gibt den Gastronomen Planungssicherheit.

Machen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, regen Gebrauch von dem gastronomischen Angebot im Landkreis. Aber seien Sie zugleich vorsichtig und halten Sie sich unbedingt an die Hygiene- und Abstandsregeln. Nur so können wir die Corona-Krise bald hinter uns lassen und uns wieder mit voller Kraft der Entwicklung dieses Landkreises widmen. Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und allen Unternehmerinnen und Unternehmern im Landkreis Biberach.

Herzliche Grüße,

Ihr Dr. Heiko Schmid

Landrat

Gemeinde Balzheim
Alb-Donau-Kreis



Stellenausschreibung

Für unseren **Kindergarten** in **Unterbalzheim** suchen wir zum 01.09.2020 eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d) nach § 7 KiTaG im Bereich Kindergarten
sowie eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d) nach § 7 KiTaG im Bereich Kinderkrippe (Gruppenleitung Kleingruppe)

jeweils in Vollzeit in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Die Vergütung erfolgt nach TVSuE.

Auskünfte erteilen Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Da Silva unter Tel. 07347/3643 bzw. Bürgermeister Herrmann, Tel. 07347/9578-10.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis einschließlich 14.06.2020 an den Gemeindekindergarten Unterbalzheim, Hermannstraße 8, 88481 Balzheim.

Was sonst noch interessiert

Das Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) informiert **Bibliothek im BSZ am Brückentag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, geschlossen**

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist an diesem Tag von 8 bis 16 Uhr zugänglich.

Besuche im Krankenhaus wieder möglich
Lockerung des Besuchsverbotes ab kommenden Montag

Biberach, 15. Mai 2020. In den vergangenen Wochen mussten Patienten aufgrund der geltenden Allgemeinverfügung auf Besuche am Krankenbett verzichten. Ab kommenden Montag, den 18. Mai 2020 wird das generelle Besuchsverbot nun vorsichtig gelockert. So können auch an den Sana Kliniken im Landkreis Biberach stationäre Patienten wieder in eingeschränktem Umfang Besuche erhalten.

Entsprechend der Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landes Baden-Württemberg, die Besuchern das Betreten eines Krankenhauses seit Mitte März bis dato ge-

nerell untersagte, ist auch in den Sana Kliniken im Landkreis Biberach an den Standorten Biberach, Laupheim und Riedlingen ab Montag, den 18. Mai eine erste Lockerung des Besuchsverbotes unter strengen Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen. So dürfen Patienten ab nächster Woche täglich zwischen 14 und 18 Uhr einen Besucher pro Tag für eine Stunde empfangen. Sowohl Besucher als auch Patient haben dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, es ist außerdem die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern zu beachten. Die Sana Kliniken Landkreis Biberach bitten dahingehend alle Besucher, eine eigene Maske - in hygienischem Zustand - mitzubringen. COVID-19-positive Patienten sowie COVID-19-Verdachtsfälle sind von diesen Regelungen ausgeschlossen und dürfen aus Sicherheitsgründen weiterhin keinen Besuch empfangen.

Betreten werden können die Kliniken ausschließlich über den Haupteingang unter der Voraussetzung, dass der Besucher gesund ist und keine Symptome, wie etwa eine erhöhte Temperatur, Husten, Schnupfen oder eine neu aufgetretene Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinnes, aufweist. Daher erfolgt am Eingangsbereich eine Registrierung, im Rahmen derer ein Selbstauskunftsbogen zur Risikoabschätzung ausgefüllt sowie kontaktlos die Temperatur gemessen wird.

Alle Informationen zu den Besuchsregelungen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich. Um Wartezeiten zu vermeiden, kann der Selbstauskunftsbogen bereits vorab auf der Website abgerufen, daheim ausgefüllt und mitgebracht werden.

Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH

Aufgrund der aktuellen Lage müssen folgende geplante Veranstaltungen leider entfallen:

- Geburtsinformationsabend im Geburtszentrum Biberach am 28. Mai
- Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs Laupheim am 2. Juni
- Treffen der Selbsthilfegruppe „Polyneuropathie“ Laupheim am 3. Juni

Hantavirus

2020 noch keine Infektionen im Landkreis Biberach

Seit Wochen hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem, die Zahl der Hantavirus-Erkrankungen liegt dagegen bislang weit unter dem Vorjahres-Niveau. Seit Jahresbeginn wurden dem Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart 21 Hantavirus-Erkrankungen übermittelt, das sind deutlich weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit 168 Fällen. Das Gesundheitsamt des Landkreises Biberach registrierte seit Jahresbeginn noch keinen Fall. Im Vorjahr wurden dort drei Fälle gemeldet, 2017 waren es acht Fälle.

Grund für das schwache Infektionsgeschehen ist der niedrige Fruchttertrag bei Buchen und Eichen in Baden-Württemberg im Herbst 2019 und die damit schlechten Nahrungsbedingungen für den Überträger des Virus, die Rötelmaus. In den kommenden Wochen rechnet das

Landesgesundheitsamt daher mit einem niedrigen Infektionsrisiko und somit deutlich weniger Erkrankungsfällen als 2019.

Infektionswege

Der Mensch infiziert sich über das Einatmen der Krankheitserreger, die an die eingetrockneten Ausscheidungen der Rötelmäuse gebunden sind. Ein Infektionsrisiko besteht überall dort, wo Rötelmäuse vorkommen und Tätigkeiten ausgeübt werden, bei denen Staub aufgewirbelt wird. Bei Reinigungsarbeiten von Garagen, Kellern, Scheunen, Ställen und so weiter sind Infektionen ebenso möglich wie bei Holzarbeiten in Wald und Garten. Daher sollten die zu reinigenden Flächen befeuchtet werden, um Staub zu binden. Das Tragen von Staubschutzmasken kann das Einatmen von erregerehaltigem Staub verhindern.

Eine Hantavirus-Erkrankung beginnt meist ähnlich einer Grippe mit plötzlich einsetzendem hohem Fieber. Hinzu kommen Symptome wie Kopf- und Gliederschmerzen sowie Bauch- und Rückenschmerzen. In schweren Fällen kann es zu Blut im Urin und sogar zu Nierenfunktionsstörungen kommen. In diesem Fall kann sogar eine Blutwäsche (Dialyse) notwendig werden. Da es schwere Verläufe geben kann, ist eine Hantavirus-Erkrankung unbedingt ernst zu nehmen.

Aktuelle Informationen zum Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg sowie Grafiken gibt es unter www.gesundheitsamt-bw.de, ein „Merkblatt mit Informationen zur Vermeidung von Hantavirus-Infektionen“ stellt das Robert-Koch-Institut unter www.rki.de bereit.

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Wain



Pfarramt Wain

Kirchstraße 16, 88489 Wain, Tel. 07353-9819381
E-mail: Pfarramt.Wain@elkw.de, Pfarrer Ernst Eyrich
Internet: www.evkirche-bc.de dort unter Kirchengemeinde Wain

Gottesdienst an Christi Himmelfahrt 21. Mai 2020

9 Uhr Wain oder bei Ihnen zuhause

Predigttext: Johannes 17,20-26

Wochenspruch:

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Johannes 12, 32)

Bei schönem Wetter findet der Gottesdienst im Freien statt (zur Zeit sind 100 Personen erlaubt). Wir

treffen uns auf der Terrasse bzw. Wiese hinter dem Gemeindehaus. Der Gottesdienst im Freien wird vom Posaunenchor musikalisch umrahmt.

Taufgottesdienst

Christi Himmelfahrt 21. Mai 2020

14 Uhr Michaelskirche Wain

Getauft wird im Gottesdienst in Wain am Donnerstag den 21. Mai 2020 das Kind **Marius Kopf aus Wain**. Wir beten: Herr, wir danken dir, dass du diesem Kind das Leben geschenkt hast. Bewahre es zum ewigen Leben. AMEN

Das Opfer ist an Christi Himmelfahrt für unser Missionsprojekt bestimmt. - Heilpflanzen als Gottes Geschenk verteidigen

„Gib einem hungrigen Afrikaner einen Fisch, und er ist nur einen Tag lang satt „,lehre ihn fischen, und? Er verhungert trotzdem, weil der Teich bereits leer gefischt ist!“ So darf es doch nicht weitergehen, so werden die Hungrigen zu Bettlern gemacht und müssen ständig unser Mitleid erkämpfen!!! Dagegen sagte Mutter Theresa: „Die Armen brauchen weder unsere herablassende Haltung noch unser Mitleid. Sie brauchen nur unsere Liebe und unsere Zärtlichkeit.“ Afrikaner sind arm – an Papiergeld. Aber oftmals sind sie reich – an Heilpflanzen. Deren Nutzung aber wurde ihnen in der Kolonialzeit verboten und wird ihnen heute durch Gesetze und Bestimmungen von EU und WHO erneut verwehrt. Den Kliniken ist es sogar verboten, ihre Patienten darauf hinzuweisen. In Afrika ist die Situation heute deswegen zum „Davonlaufen“, wie wir es täglich in den Medien sehen können. Denn wenn eine durchschnittliche Familie 70% ihres Budgets für Gesundheit ausgeben muss, bleibt für den Kauf von Nahrungsmitteln viel zu wenig übrig. Wer also für Gesundheit vor Ort sorgt, der macht das Leben auch in Papiergeld-armen Landesteilen wieder lebenswert. Bevor nun Spekulanten ihr Geld in afrikanischem Boden investieren, wollen unsere christlichen anamed-Gruppen in ganz Afrika selbst Gelände kaufen, dort Heilpflanzengärten anlegen und Seminare durchführen. Zu diesen Seminaren laden wir Vertreter der Regierungen ein, die üblicherweise aus dem Staunen nicht herauskommen, was man alles lokal herstellen kann!!! Mit diesem Wissen werden dann hochwirksame Heilpflanzen angepflanzt, zu Medikamenten verarbeitet und diese dann ohne Zahlung von Gebühren legalisiert. Erfahrungsgemäß kann somit die Hälfte der bisher importierten Medikamente ersetzt werden. Dafür wollen wir in Afrika Seminare durchführen und Literatur auch in den einheimischen Sprachen drucken, so dass immer mehr „chemische“ Medikamente durch selbst hergestellte Heilpflanzen-Präparate ersetzt werden können. Dabei haben wir immer drei Ziele vor Augen: a) den Menschen die Liebe Gottes weiterzusagen; b) die Menschen an ihrer Heilung aktiv zu beteiligen und ihnen ihren Stolz zurückzugeben, dass sie selber fähig sind, einige gute Medikamente selbst zu produzieren; c) mit unseren minimalen Finanzen ein Maximum an Menschenleben retten.

Gottesdienste in der Wainer Michaelskirche oder bei Ihnen zuhause

Exaudi (Herr, höre meine Stimme!) 24. Mai 2020

9 Uhr Wain oder bei Ihnen zuhause

Predigttext: Jeremia 31,31-34

Wochenspruch:

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Johannes 12,32)

Büchertisch Wain

Leider muss auch der Büchertisch Corona-Ferien machen. Sie können aber weiterhin den Link der Gemeinde Wain (Kirchengemeinde Wain) nutzen und beim SCM-Verlag bestellen. Dies wird direkt zu Ihnen nach Hause geliefert. Sie unterstützen damit die Arbeit des Büchertischs.

Gebet für verfolgte Christen

Ab sofort kann das „Gebet für verfolgte Christen“ wieder in gottesdienstlicher Form **jeden Dienstag um 19.30 Uhr** in der Wainer Michaelskirche stattfinden. Es gelten die gleichen Vorgaben wie für den Sonntagsgottesdienst:

Eingang über Südportal, Händedesinfektion, nur die ausgewiesenen Plätze einnehmen, eigenes Gesangbuch mitbringen. Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Pfarrer Ernst Eyrich

Seelsorgeeinheit Schwendi Kirchliche Nachrichten der katholischen Kirchengemeinden



Pfarramt Schwendi

Hauptstr. 39, 88477 Schwendi
Tel. (07353) 577, Fax (07353) 98 16 87;
E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de

Pfarramt Bußmannshausen

Ringstr. 29, 88477 Schwendi-Bußmannshausen
Tel. (07353) 9 13 07, Fax (07353) 9 13 09;
E-Mail: smartinus.bussmannshausen@drs.de

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach
Tel. (07353) 98 16 88, ..E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de
Pastoralreferentin Claudia Holm
Tel. (07353) 9 13 08, E-Mail: claudia.holm@drs.de
Gemeindereferentin Elfi Weiß
Tel. (07347) 73 87, E-Mail: elfriede.weiss@drs.de
Diakon Günther Rahn, Tel. (07353) 98 27 70

Das Pastoralteam ist für Fragen und Gespräche telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Telefonische Sprechzeit von Pfarrer Ziellenbach:

Donnerstag von 15.00 – 16.00 Uhr unter Tel. 98 16 88.

www.se-schwendi.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Sekretärinnen sind zu den unten aufgeführten Zeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Schwendi:

Montag	08.30 – 11.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr

Bußmannshausen:

Mittwoch	17.00 – 19.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

Ökumenischer Hospizdienst Schwendi-Wain

Tel. 01525 – 9 57 52 76 oder
www.se-schwendi.de, Link: Hospizdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

Bußmannshausen:

- Sonderöffnungszeit: Montag, 25.05. von 14 bis 17 Uhr
- Montag, 01.06. und Montag, 08.06. ist die Bücherei geschlossen (Pfingstferien)
- Montag, 15.06. von 15 bis 17 Uhr geöffnet

Schönebürg:

- Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr

In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste

in der Seelsorgeeinheit Schwendi
vom 23. Mai – 24. Mai 2020

24.05.20 7. Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Sießen: Eucharistiefeier

Bitte beachten Sie die telefonische Anmeldung zu den Gottesdiensten!

– siehe unter ‚Termine und Informationen‘ –

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 24. – 30. Mai 2020:

Pfarrer Ziellenbach, Tel. 07353 - 98 16 88

Das Pfarrbüro Bußmannshausen ist am Freitag, 22. Mai 2020 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Erste Schritte zur Öffnung der Kirchen für Gottesdienste

Nach der Sitzung der Gewählten Vorsitzenden haben sich bisher in Bußmannshausen, Orsenhausen, Sießen i. W. und Schönebürg Verantwortliche für das Infektionsschutzkonzept, das die Diözese für die Öffnung der Kirchen für Gottesdienste vorschreibt, gefunden. Auch in Großschafhausen fand eine Besprechung dazu statt.

Am vergangenen Wochenende, 16./17.05.2020, haben wir die ersten Gottesdienste gefeiert. Dabei konnten wir erste Erfahrungen sammeln. Jetzt können wir uns austauschen und weitere Schritte überlegen.

Leider können wir daher **für Pfingsten und die darauffolgenden Sonntage noch keine Termine** festlegen. Wir benötigen auf jeden Fall für jeden Gottesdienst zwei Ordner.

Gottesdienststermine:

Momentan stehen folgende Gottesdienststermine fest:

Donnerstag, 21. Mai 2020

Es finden keine Prozessionen statt!

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Schönebürg
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Orsenhausen
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bußmannshausen
(ohne Kommunion)
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Sießen

Sonntag, 24. Mai 2020

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Bußmannshausen
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Schönebürg
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Sießen
17.00 Uhr Maiandacht in Orsenhausen am Salzweiher

Wir haben vorerst keine Werktags-Gottesdienste.

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Alle Gottesdienstbesucher/innen müssen sich für den jeweiligen Gottesdienst telefonisch zu einer bestimmten Zeit unter der Telefonnummer des Pfarrbüros Schwendi 07353 577 anmelden.

Das ist vorgeschrieben, da die Plätze in den Kirchen beschränkt sind. Die Vorschriften verlangen, dass wir Namen, Adresse und Telefonnummer der Besucher aufschreiben und zu Beginn des Gottesdienstes kontrollieren, ob die Besucher angemeldet sind. Es können daher nur diejenigen am Gottesdienst teilnehmen, die sich auch angemeldet haben.

Den Telefondienst zur Anmeldung übernehmen Frau Holm und Frau Weiß:

- **Anmeldung für den Gottesdienst am Do. 21. Mai:**
Am Mittwoch, 20. Mai von 9 - 12 Uhr
- **Anmeldung für den Gottesdienst am So. 24. Mai:**
Am Samstag, 23. Mai von 9 - 12 Uhr

Schutzmaßnahmen - allgemeine Regeln

Für jede Kirche musste ein Infektionsschutzkonzept erstellt und eine Person benannt werden, die für die Umsetzung verantwortlich ist. Dieses Konzept liegt in den Sakristeien.

Es können nur Gottesdienste gefeiert werden, wenn sich **mindestens zwei Ordner/Ordnerinnen** bereiterklären, den Einlass und die Einhaltung der Regeln in der Kirche zu kontrollieren. Wir wissen noch nicht, wie lange wir diesen Dienst brauchen und suchen dafür noch Freiwillige. Wenn Sie sich vorstellen können, diesen Dienst zu tun, melden Sie sich bitte bei dem/der Gewählten Vorsitzenden Ihrer Gemeinde.

Das Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckung** für alle Gottesdienstbesucher wird **empfohlen**. Ordner und Eucharistiehelfer müssen Mundschutz tragen.

Am Eingang gibt es eine **Handdesinfektion**. Ein Ordner sprüht jedem Besucher ein Desinfektionsmittel in die Hände.

Die Zahl der Mitfeiernden ist begrenzt und richtet sich nach der Größe des Kirchenraumes. Die Sitzplätze sind durch gelbe Zettel markiert. Wir besetzen nur jede zweite Bankreihe. Paare und Familien können zusammen sitzen. Die Ordner helfen bei der Sitzplatzfindung. Alle müssen einen Sitzplatz haben.

Gemeindegang ist nicht möglich, dennoch wird die Orgel die Lieder spielen. Bitte bringen Sie ein **eigenes Gotteslob** mit. Die Texte können so still mitgelesen werden. Es gibt zum Teil in den einzelnen Gottesdiensten ein bis zwei Personen, die die Lieder als Vorsänger mitsingen.

Er wird bei uns vorläufig **keinen Ministranten-Dienst** geben. Die Vorgaben für das Ministrieren müssen mit den Oberministranten und den Verantwortlichen geklärt werden.

Die **Kollekten-Körbe** stehen am Ausgang.

Auf den **Friedensgruß** durch Reichung der Hände wird weiterhin verzichtet. Zusammenkünfte und Feste nach den Gottesdiensten im Freien sind nicht möglich.

Regelung zur Austeilung und zum Empfang der Heiligen Kommunion

Die Kommunionausteilung erfordert besondere Sensibilität im Blick auf hygienische Aspekte.

Wenn der Pfarrer am gleichen Wochenende mehreren Gottesdiensten vorsteht ist es sinnvoll und erlaubt, dass die Kommunion allein durch Kommunionhelfer/innen gespendet wird.

Die Kommunionsspender tragen während der Kommunionausteilung einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Kommunion darf nicht mit den Händen des Spenders in Berührung kommen.

Aus verschiedenen Möglichkeiten haben wir für unsere Seelsorgeeinheit folgende Form bestimmt:

Wer kommunizieren will, geht nach vorne zum Tisch, im Abstand, einzeln, nacheinander. Bitte machen Sie Platz für den, der innerhalb der Bank durchgehen will, indem derjenige, der nicht nach vorne will, im Gang zwei Schritte nach hinten geht. Wir stellen vor dem Altar einen Tisch auf. Die Empfänger kommen einzeln mit Abstand zum Tisch. Der Kommunionsspender/in legt mit einer Zange die Heilige Kommunion auf eine kleine Serviette (Papieruntersetzer), die für jeden extra hingelegt wird. Der Spender kann etwas zurücktreten. Der Empfänger nimmt die Hostie und nimmt auch die Serviette mit und geht dann zum Platz zurück.

Bitte in der Bank nicht aufrücken, sondern wieder Platz zum Durchgehen machen. Jeder muss an seinem Platz bleiben.

Vor jedem Gottesdienst werden Regeln für den Kommunionempfang vorgelesen, da die Wege in jeder Kirche etwas anders sind.

Die Mitfeier der Eucharistie muss nicht in jedem Fall mit dem Empfang der Heiligen Kommunion verbunden sein. Es besteht die Möglichkeit der **geistlichen Kommunion**. Es muss jeder für sich entscheiden, ob diese Form des Kommunionempfangs für ihn stimmig ist.

Die Schutzmaßnahmen gelten für alle öffentlichen Gottesdienste. Also auch für Rosenkranz, Andacht u. ä. und auch für Gottesdienste im Freien.

Trauer Gottesdienste/ Requien können daher ab jetzt in Kirchen mit Infektionsschutzkonzept gefeiert werden. **Beisetzungen** können ab sofort mit **maximal 50 Teilnehmer/innen** stattfinden.

Die Feier der öffentlichen Gottesdienste ist momentan nur durch viele Bestimmungen, Einschränkungen und Sicherheitsvorschriften möglich. Wir versuchen dies alles möglichst genau einzuhalten. Manche Dinge müssen auch erst ausprobiert und gegebenenfalls wieder geändert werden. Die Planung der Gottesdienste in nächster Zeit wird daher kurzfristig sein.

Wir hoffen, dass dies gelingt und dass für die Feier der Gottesdienste dennoch ein würdiger Rahmen gefunden wird. Kirche lebt von Gemeinschaft. Wir alle wünschen uns, dass wir schrittweise diese Gemeinschaft wieder spürbarer und lebendiger erfahren können.

Dennoch gilt laut Aussage unseres Bischofs weiterhin: Die Sonntagspflicht bleibt trotz dieser neuen Möglichkeiten bis auf Weiteres ausgesetzt. Dies ist auch ein deutliches Signal für ältere Personen oder Menschen, die zu Risikogruppen gehören. Sie sollen einerseits nicht von der Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch ausgeschlossen werden, andererseits aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen.

Wer es für sich selbst verantworten kann, ist herzlich eingeladen, sich anzumelden.
Für die Verantwortlichen der Schutzmaßnahmen
E. Weiß, Gemeindereferentin

Auswärtige Vereinsnachrichten

djo-Jugendbildungsstätte Bad Herrenalb

Familienurlaub im schönen Nordschwarzwald



Überlegen Sie, wo Sie in den Pfingstferien mit Ihrer Familie Urlaub machen möchten?

Wir freuen uns, Ihnen unser gemütliches „Ferienheim Aschenhütte“ in Bad Herrenalb anbieten zu können!

Nähere Informationen unter:

www.aschenhuette.de

07083-2430

Privater Teil



Gemeinsam allem gewachsen



Selbst in dieser schwierigen Zeit sind wir – wie schon in den vergangenen Wochen der Corona Krise – auch weiterhin gerne mit unserem persönlichen Service in 41 Geschäftsstellen im Landkreis Biberach für Sie da.

www.ksk-bc.de

Wenn's um Geld geht
 Kreissparkasse
Biberach



» Unser Vatertagsmenü:
Donnerstag, 21. Mai 2020

Rindsrouladen mit Knödel & Gemüse	12,90 €
XL Schnitzel mit Pommes oder Kartoffelsalat	9,90 €

Bitte Plätze vorab reservieren!
Oder Essen einfach abholen!

Vorbestellung bis Mittwoch 14.00 Uhr.
Abholung Donnerstag bis 14.00 Uhr.

*Wir wünschen allen Papas,
alles liebe zum Vatertag!*

WIR HABEN WIEDER AUF!

Gutes Stüble
BISTRO & CAFE

Stockweg 4
88489 Wain

☎ 073 53 | 982 99 06
☎ 073 53 | 982 99 08
✉ info@propuls-wain.de
🌐 www.stüble-wain.de